Stadtbetriebe Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2014/3639	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	16.09.2014	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	01.10.2014	öffentlich

Tagesordnung

Gewässeroffenlegung und Renaturierung des Liemichsgraben
Vorstellung der Planung

Beschlussvorschlag

1. Der von Ingenieurbüro Stelter, Siegburg erstellten Vorentwurfsplanung für die Gewässeroffenlegung und Renaturierung des Liemichsgraben (Variante 2 Wippenhohner Straße – L125; Variante 2 L125 – Hanfbach) wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu erstellen.
3. Das Planfeststellungsverfahren ist einzuleiten.
4. Nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides ist die Maßnahme durch den Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises auszuschreiben und zu vergeben.
5. Zusammenhängend mit der Renaturierung des Liemichsgraben erfolgt der Straßenausbau der Wippenhohner Straße von der L125 bis zur Straße „Am Limbachsgraben.

Begründung

Der Liemichsgraben befindet sich im Stadtteil Edgoven in Hennef. Dieser ist auf längeren Strecken verroht. Aufgrund regelmäßiger Überschwemmungen am Beginn der Verrohrung des Gewässers an der Ecke Wippenhohner Straße/ Am Limbachsgraben wurde die vorhandene Verrohrung hydraulisch überrechnet werden. Der 100-jährige Bemessungshochwasserabfluss kann hier nicht schadlos abgeführt werden. Der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis übernahm gemäß Satzung im Auftrag der Stadt Hennef das Projekt. Deshalb wurde bereits im Jahr 2008 im Auftrag des Verbandes durch das Ingenieurbüro Dirk und Michael Stelter eine Vorplanung für den hochwasserfreien Ausbau und die teilweise Offenlegung des Liemichsgrabens in Hennef Edgoven erstellt.
2012 wurde bereits ein Abschnitt naturnah umgestaltet. Für ein ganzheitliches Konzept am Liemichsgraben sollen die verbliebenenen Abschnitte des Baches umgestaltet und möglichst naturnah ausgebaut werden. Hierfür wurde erneut das Ingenieurbüro Dirk und Michael Stelter, Siegburg vom Wasserverband des RSK mit der Erstellung einer Vorplanung für den naturnahen Ausbau des Liemichsgrabens von der Straße „Zum Steimelsberg“ bis zur Mündung in den Hanfbach beauftragt.

Die Variantenuntersuchung für den naturnahen Ausbau am Liemichsgraben erfolgt in insgesamt drei Abschnitten. Die Abwägung verschiedener Varianten ist für das anschließend Genehmigungsverfahren vorgeschrieben. Wesentliche Bewertungsfaktoren sind die wasserrechtlichen Vorgaben und die damit verbundene Genehmigungsfähigkeit. So erfolgte bereits im Vorfeld eine enge Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten einschließlich der ermittelten Bodenbelastungen, des Maßes des Eingriffes und deren Auswirkungen auf die Menschen und Umwelt sowie den Kosten
Herr Dirk Stelter vom beauftragten Ingenieurbüro Stelter, Siegburg wird die Vorplanung mit den Ausbauvarianten vorstellen.
Teilabschnitt 1 betrifft den Oberlauf, wo im Wesentlichen strukturverbessernde Maßnahmen wie die Beseitigung des Durchlasses und die Anlegung eines schmalen Schutzstreifens vorgeschlagen werden.
Teilabschnitt 2 wurde bereits in einem bau- und planungsrechtlichen Verfahren 2013 ausgebaut.
Teilabschnitt 3 betrifft den Unterlauf und beginnt an dem bereits ausgebauten Abschnitt und endet an der Mündung in den Hanfbach. Für den oberen und unteren Teilabschnitt werden jeweils 2 Varianten näher erläutert.
Auf Grund der Vielzahl an betroffenen Bürgern ist davon auszugehen, dass seitens der Bezirksregierung Köln ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird.
Die Renaturierung des Gewässers erfolgt federführend vom Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises
Zusammenhängend mit der Gewässeroffenlegung und Renaturierung des Liemichsgraben soll die Wippenhohner Straße von der L125 bis zur Straße „Am Limbachsgraben“ ausgebaut werden. Die Maßnahme ist beitragspflichtig.

Die erforderlichen Mittel sowohl für die Renaturierung des Gewässers als auch für den Straßenbau sind im Haushalt einzustellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Renaturierung Liemichsgraben	Herstellungskosten	rd.	1.100.000,--€
	80% Förderung	rd.	880.000,--€
	20% Eigenanteil	rd.	220.000,--€
Ausbau Wippenhohner Straße	Herstellungskosten	rd.	450.000,--€

Hennef (Sieg), den 16.09.2014

Klaus Barth
Vorstand